

# NS-Opfer entschädigen. NS-Täter bestrafen.

Internationale Konferenz · 9./10. April 2005

[www.ns-opfer-entschaedigen.org](http://www.ns-opfer-entschaedigen.org)

# Die Konferenz

**Auch** 60 Jahre nach der Befreiung vom Nationalsozialismus am 8. Mai 1945 sind zahlreiche NS-Opfer ohne jede Entschädigung geblieben. Tausende NS-Täter mussten nie eine strafrechtliche Verurteilung fürchten. Schadenersatz für alle NS-Opfer und Strafverfolgung aller NS-Täter durch die Bundesrepublik Deutschland sind daher die zentralen Forderungen einer Konferenz, zu der wir vom 9. bis 10. April 2005 nach Berlin einladen.

Im ersten Gesetzentwurf des Bundesfinanzministeriums zur Errichtung der Stiftung "Erinnerung, Verantwortung, Zukunft" formulierte die Bundesregierung:

„Die Stiftung soll (...) ein abschließendes Zeichen für die umfassende Wiedergutmachung und Entschädigung nationalsozialistischen Unrechts in der Bundesrepublik Deutschland setzen. Die bisherigen Regelungen und Leistungen ergänzend, soll sie die Diskussion über weitere Maßnahmen beenden.“ Im Klartext: Kein weiterer Cent für die Überlebenden, und: Schluss der Debatte um Schadenersatz. So stellt sich die Bundesregierung die Feierlichkeiten zum 60. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus vor.

Jedes Gedenken verkommt jedoch zur leeren Geste, wenn es die Leiden der Überleben-

den und ihre Forderungen nach Kompensation ignoriert und die für die Verbrechen Verantwortlichen straffrei stellt. Deshalb laden wir alle, die sich der von der Bundesregierung formulierten Schlusstrichpolitik entgegenstellen, zu einer internationalen Konferenz in die deutsche Hauptstadt ein.

Die Konferenz bilanziert die bisherige Entschädigungspraxis der Bundesrepublik Deutschland. Vertreter zahlreicher Opfergruppen werden in Berlin ihre Forderungen artikulieren und mit Überlebenden aus aller Welt koordinieren. Vertreter von Opferverbänden und deren Rechtsanwälte informieren über den aktuellen Stand von Entschädigungsverhandlungen und -klagen.

In einem weiteren Schwerpunkt unserer Konferenz wird eine Zwischenbilanz zur Strafverfolgung der NS-Täter gezogen. Zum Beispiel wurde bis heute so gut wie kein Angehöriger der Wehrmacht von deutschen Gerichten für seine Verbrechen an der Zivilbevölkerung der besetzten Ländern zur Rechenschaft gezogen. Wer Täter straffrei stellt, demütigt die Opfer.

Die Konferenz soll nach außen wirken wie auch eine Plattform für politischen und praktischen Erfahrungsaustausch und Vernetzung schaffen

## Die Konferenz wurde initiiert von:

- Arbeitskreis Distomo (Hamburg)
- Arbeitskreis Angreifbare Traditionspflege (Nordrhein-Westfalen)
- Support for Survivors of Nazi Persecution International (Baltimore/Köln)

Kontakt:  
compensation@zeromail.org

## Veranstalter: ReferentInnenrat der Humboldt-Universität zu Berlin

## Die Konferenz wird u.a. unterstützt von:

- Ausschwitz-Komitee in der BRD e.V.
- VVN-BdA Bundesverband
- VVN-BdA LV Nordrhein-Westfalen
- VVN-BdA LV Hamburg
- VVN-BdA LV Berlin
- Antifa-AG des RefRates (AStA) der Humboldt-Universität zu Berlin
- Antifaschismus-Referat Bergische Universität Wuppertal
- Antifaschistische Gruppe Oranienburg [A.G.O.]
- Antifaschistische Initiative Moabit, Berlin
- Antifaschistische Linke Berlin (ALB)

- Arbeitskreis Gegen das Vergessen, Hamburg
- Arbeitskreis Kritische Geschichte, Bremen
- bad weather, antifaschistische Gruppe Hamburg
- Berliner Initiative "Griechenland unter dem Hakenkreuz"
- Bündnis gegen Realität, Leipzig
- Don't panic! Berlin
- FreundInnen des Sachsenhausen-Komitees, Berlin
- Grünalternative Jugend Österreich/gaj
- Gruppe.Internationale.Webteam [GI]
- JungdemokratInnen/Junge Linke, Nordrhein-Westfalen
- Phase 2 - Zeitschrift gegen die Realität - Redaktion

- REGENBOGEN - Für eine neue Linke, Hamburg
- sinistral, Frankfurt a.M.
- Verlag »Assoziation A«

V.i.S.d.P:  
Martin Klingner  
Budapester Str. 49  
20359 Hamburg

# Der Vernichtungskrieg gegen die Zivilbevölkerung Überlebende von Massakern fordern Gerechtigkeit

Ungezählte Verbrechen begingen deutsche Truppen der SS und der Wehrmacht während des zweiten Weltkriegs. Die Kriegsführung der Deutschen - vor allem in Ost- und Südosteuropa sowie gegen die Sowjetunion - kannte keine Rücksichtnahme auf die Zivilbevölkerung. Die Vernichtung jüdischer und anderer als „rassisch minderwertig“ ausgemachter Menschen – und damit vor allem großer Teile der polnischen und sowjetischen Bevölkerung – war vielmehr integraler Bestandteil der deutschen Kriegführung. Sie verband sich auf direkte Weise mit dem Ziel der Herstellung politischer und ökonomischer Vorherrschaft Deutschlands.

Vor der systematischen Vernichtung in Auschwitz, Majdanek oder Treblinka erfolgten Pogrome und Massaker an der jeweiligen jüdischen Bevölkerung in zahllosen Orten,

jeweils unter Beteiligung der Wehrmacht. Orte wie Lemberg (Polen/Ukraine) oder Babi Jar/Kiew stehen namentlich für diese Verbrechen.

Allein in Weißrussland wurden in drei Jahren deutscher Besatzung weit mehr als 9.000 Ortschaften zerstört. Das Massaker von Cha-

tyń steht nur für eines von 619, bei denen nicht nur die Dörfer, sondern auch alle Einwohner/innen verbrannt wurden.

Bei ihrem Rückzug aus der Sowjetunion hinterließen die Deutschen „verbrannte Erde“: Die gesamte Infrastruktur wurde zerstört, die arbeitsfähige Bevölkerung deportiert, die übrig Gebliebenen dem Hungertod überlassen.

Ähnlich wie in der Sowjetunion gingen die Deutschen in Jugoslawien, insbesondere im serbischen Teil, vor. Zehntausende Zivilisten wurden planmäßig ermordet, offiziell deklariert als Vergeltung für Partisanenangriffe auf deutsche Truppen. Die Massaker von Kraljevo oder Kragujevac in Serbien, wo jeweils mehrere Tausend Menschen ermordet wurden, stehen exemplarisch für diese Politik.

Aber auch in den westeuropäischen Ländern wurden anfängliche Beschränkungen der deutschen Kriegführung aufgehoben, je erfolgreicher sich dort Widerstand gegen die Besatzer formierte und je näher die Niederlage Nazi-Deutschlands rückte. Die Massaker von Oradour in Frankreich, St. Anna di Staz-

## NS-Opfer entschädigen. Abschließende Regelung?

### Einführungsvortrag – Bilanz der Entschädigungspolitik der Bundesrepublik Deutschland. Von Rolf Surmann

Rolf Surmann, Dr. phil., Historiker und Publizist, wurde 1945 in Bochum geboren. Er gehörte Anfang der 80er Jahre zum Kreis derjenigen, die die Kontroverse um die "vergessenen" Opfer begannen. Sein

Arbeitsgebiet ist die Zeitgeschichte mit dem Schwerpunkt Geschichts- und Erinnerungspolitik. Buchveröffentlichungen zum Thema: Der lange Schatten der NS-Diktatur. Texte zur Debatte um Raubgold und Entschä-

digung, Hamburg/Münster 1999 (zus. mit Dieter Schröder); (Herausgeber): Das Finkelstein-Alibi. „Holocaust-Industrie“ und Tätergesellschaft, Köln 2001. Im Frühjahr erscheint: Abge-goltene Schuld? Der

geschichtspolitische Spagat zwischen entschädigungspolitischem Schlussstrich und internationaler Menschenrechtspolitik. Schreibt regelmäßig u.a. in "Konkret" und "Blätter für deutsche und internationale Politik".

zema in Italien oder Distomo und Kalavryta in Griechenland stehen stellvertretend für die Grausamkeit der deutschen Besatzer.

Doch der millionenfache Mord hatte nach der Zerschlagung der nationalsozialistischen Herrschaft für das Nachkriegsdeutschland kaum Konsequenzen. Nur wenige Täter wurden verfolgt, die Opfer blieben bis heute weitgehend ohne jede Entschädigung, insbesondere die Opfer von Massakern der SS oder der Wehrmacht. Sämtliche Forderungen gegenüber der deutschen Regierung nach Anerkennung der Verbrechen und angemessenen Entschädigungsleistungen, die vornehmlich seit der deutschen Wiedervereinigung erhoben wurden, werden von der Bundesregierung kategorisch zurückgewiesen.

Diese Weigerung, auch nur in Verhandlungen einzutreten, führte zu einer Welle von Klagen gegen die Bundesrepublik Deutschland, vor allem vor griechischen Gerichten. Im Fall Distomo (Griechenland) gelang dabei ein spektakulärer Erfolg. Deutschland wurde im April 2000 vom obersten griechischen Gerichtshof (Areopag) rechtskräftig zur Zahlung von ca. € 28 Mio. verurteilt, dennoch hat Berlin bis heute keinen Cent gezahlt. Mit politisch-diplomatischem Druck wurde die griechische Regierung erfolgreich genötigt, die Vollstreckung gegen Deutschland aus dem Distomo-Urteil zu unterbinden. Der Fall Distomo steht heute exemplarisch für den Umgang mit den legitimen Forderungen der Überlebenden deutscher Verbrechen. Über diesen Fall werden auf der Konferenz die Referenten Argyris Sfountouris und Ioannis Stamoulis berichten.

## Argyris Sfountouris



wurde am 6. September 1940 in der Ortschaft Distomo (bei Delfi) in Griechenland geboren. Er war 3 Jahre alt, als eine SS-Einheit am 10.6.1944 das Dorf überfiel und 218 Bewohner, unter anderem auch seine Eltern, ermordete. Argyris Sfountouris und seine drei

Schwestern überlebten. Er wuchs in einem SOS-Kinderdorf in der Schweiz auf, wurde später Lehrer in der Schweiz und arbeitete in der Entwicklungshilfe. Seit 1990 ist Argyris Sfountouris freier Schriftsteller und Übersetzer. Er lebt heute in Zürich, Athen und in Distomo. Das Massaker von Distomo beschäftigte ihn sein ganzes Leben, schriftstellerisch, politisch und als Kläger im Entschädigungsprozess vor griechischen und deutschen Gerichten. Seine Klage liegt derzeit dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vor.



## Ioannis Stamoulis

war unter anderem Abgeordneter im Europaparlament für die PASOK (Sozialdemokraten) und Präfekt der Provinz Böotien (in der sich auch die Ortschaft Dis-

tomo befindet). Heute ist er als Rechtsanwalt in Athen tätig. Er vertritt seit 1995 die 290 Klägerinnen und Kläger aus Distomo, die vor griechischen Gerichten auf Entschädigung für die Ermordung ihrer Angehörigen klagten. Seinem Einsatz sind die bisherigen juristischen Erfolge im Kampf für die Rechte der Opfer zu verdanken. Er wird über den aktuellen Stand der juristischen und politischen Auseinandersetzung in der Entschädigungsfrage berichten.



## Dragan Novovic

wurde am 10.6.1955 geboren und lebt in Novi Pazar (Serbien/Montenegro). Er ist der Vorsitzende des Verbandes der Opferorganisationen Serbien/Montenegro. Das Ziel der Organisation ist die Entschä-

digung der Opfer von Kriegsverbrechen aus der Zeit des Nazismus. Der Verband setzt sich insbesondere auf politischer Ebene für neue Stiftungen für NS-Opfer ein und führt Prozesse vor Gerichten in Serbien und Montenegro, um Entschädigungsforderungen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland durchzusetzen. Dragan Novovic wird über die Arbeit seines Verbandes für die Interessen der Überlebenden berichten.

# „Germanisierung“ und Holocaust Polen unter deutscher Besatzung

**Am** 1. September 1939 begann der deutsche Angriffskrieg gegen Polen. Was folgte, war die vollständige Zerschlagung des polnischen Staates, die Annektion weiterer Teile polnischen Territoriums durch das Deutsche Reich und die Gründung des so genannten Generalgouvernements in den übrigen besetzten Gebieten, einer Art Kolonialverwaltung.

Die politische Führung Polens wurde zerschlagen, tatsächliche und vermeintliche politische Gegner ermordet. Die Deutschen betrieben die „Germanisierung“ der ihnen unterstehenden Gebiete, indem große Teile der dort ansässigen polnischen Bevölkerung vertrieben oder zu so genannten „Volksdeutschen“ bestimmt wurden und deutsche Bevölkerung aus dem übrigen Reich angesiedelt wurde. Dies ging einher mit einer Terrorkampagne gegen die polnische Zivilbevölkerung, öffentlichen Hinrichtungen, Misshandlungen und Überfällen auf Dörfer. Insgesamt verloren sechs Millionen Polen während der Kriegs- und Besatzungszeit ihr Leben, die Hälfte davon waren Juden. 2,5 Millionen Menschen wurden zur Zwangsarbeit ins Deutsche Reich deportiert. Mehr als eine Million Polen wurden vertrieben, 500.000 allein nach dem Warschauer Aufstand. Die Stadt Warschau wurde nach dem Aufstand von den Deutschen vorsätzlich dem Erdboden gleichgemacht.

Die Besetzung Polens ermöglichte den Deutschen vor allem die systematische Vernichtung der dort ansässigen Juden. Bereits

im September 1939 begannen die Einsatzgruppen mit Verfolgungen und Morden an der jüdischen Bevölkerung Polens. Aus allen annektierten Gebieten wurden die Juden ins Generalgouvernement vertrieben und nach und nach in Ghettos eingewiesen. Die Lebensbedingungen dort waren durch Isolation, Verarmung, Hunger und Krankheiten gekennzeichnet, es war die Vorstufe der endgültigen Vernichtung, die Ende 1941 einsetzte. Im Konzentrationslager Chelmino begann die Ermordung Tausender durch Gas. 1942 wurde diese fortgesetzt in den speziell geschaffenen Vernichtungslagern Belzec, Sobibor und Treblinka. In Auschwitz und Majdanek wurde dann die letzte Stufe der „Endlösung“ vollzogen. Allein in Auschwitz wurden mehr als eine Million Juden aus ganz Europa ermordet.

Für die Verbrechen der Besatzung wurden seitens der Bundesrepublik niemals adäquate Reparations- und Entschädigungsleistungen erbracht, die meisten polnischen Opfer der deutschen Besatzung und des Holocausts haben überhaupt keine oder nur geringfügige Kompensationen von der Bundesrepublik erhalten. Individuelle Zahlungen an NS-Opfer wurden erst nach der Wiedervereinigung mit der Vereinbarung über die „Stiftung Deutsch-Polnische Aussöhnung“ geleistet, die allerdings nur symbolische Beträge für besonders schwer geschädigte Überlebende bereit stellte. Polnische NS-Zwangsarbeiter haben schließlich bescheidene individuelle Leistungen aus dem Fonds „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ erhalten.

Seit der Einrichtung dieses Fonds schien das Thema „Entschädigung“ auf polnischer Seite an Bedeutung verloren zu haben. Erst als sich die deutschen Vertriebenenverbände unter Führung der CDU-Politikerin Erika Steinbach in immer dreisterer Form anschickten, Kompensationsforderungen an den polnischen Staat zu stellen, begannen sich die Polen zu wappnen. Sie berechneten die Schäden, die aufgrund der Zerstörung ihrer Städte durch die Deutschen entstanden, und ermittelten allein für die Stadt Warschau einen Schaden in Höhe von ca. 40 Mrd. Euro. Das polnische Parlament verabschiedete eine Resolution, mit der die polnische Regierung aufgefordert wurde, Reparationen von Deutschland zu fordern. Auf die Gründung der „Preußischen Treuhand“, die den Auftrag hat, vermeintliche Ansprüche deutscher Vertriebener auf Eigentumsübertragung und Schadensersatz durchzusetzen, konterten Polen mit der Gründung einer „Polnischen Treuhand“. Denn den deutschen Tätern und ihren Nachkommen, welche jetzt die Opfer verklagen, geht es nicht nur um Geld und Besitz. Diese Kampagne geht einher mit dem Versuch der Umdeutung der Geschichte und der Destabilisierung des polnischen Staates.

Viele Polen, jüdischer und nicht-jüdischer Herkunft, haben sich daher entschlossen, auch individuell für ihre Rechte zu kämpfen. Sie wollen für ihr Leid entschädigt werden und sie wollen um die historische Wahrheit kämpfen.

## Izabella Brodacka



Geboren 1944, lebt in Warschau. Sie studierte Physik, arbeitete als Lehrerin und Übersetzerin. Zur Zeit ist sie für die Zeitschrift „Głos“ (Stimme) tätig und betreut dort eine Erinnerungsserie von Zeitzeugen. Ihr Vater Julian Brodacki war 1 Jahr Häftling im Konzentrationslager

Auschwitz, er starb 1994. Die schweren seelischen und körperlichen Misshandlungen während der KZ-Haft bestimmten sein ganzes Leben und das der Familie. Frau Brodacka reichte am 1. September 2004 Klage beim Landgericht Berlin ein, um Schadensersatz für das Leid zu erhalten, dass auch sie als Angehörige getroffen hat. Am 14. April 2005 wird das Landgericht über ihren Fall verhandeln.

## Stefan Hamburga



Ist als Rechtsanwalt in Berlin tätig und berät im deutsch-polnischen Rechtsverkehr. Herr Hamburga erarbeitete u. a. das Gutachten für den Sejm (polnisches Parlament), das als juristische Grundlage für den Beschluss vom 10.9.2004 diente, die polnische Regierung aufzu-

fordern, gegenüber der Bundesregierung Reparationen geltend zu machen. Er berät auch die „Polnische Treuhand“ hinsichtlich der Entschädigungsansprüche polnischer Staatsangehöriger. Stefan Hamburga vertritt Frau Brodacka in ihrem Entschädigungsprozess vor dem Berliner Landgericht.

## Vernichtung durch Haft und Zwangsarbeit Sowjetische und italienische Kriegsgefangene müssen entschädigt werden

Im Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion wurden von Juni 1941 bis Mai 1945 5,7 Millionen Rotarmisten durch deutsche Truppen gefangengenommen. 3,3 Millionen sowjetische Soldaten, also fast 60 %, starben in der deutschen Gefangenschaft an Schwäche und Krankheiten aufgrund katastrophaler Unterbringung, systematischer Unterernährung und schwerer Zwangsarbeit sowie durch selektive Ermordung.

Im ersten Kriegswinter bis Februar 1942 waren fast 2 Millionen der 3,35 Millionen Soldaten der Roten Armee in deutschen Gewahrsam meist an Hunger, Kälte, Erschöpfung und Epidemien gestorben. Ab 1942 wurden aufgrund des Arbeitskräftemangels auch sowjetische Kriegsgefangene zur Zwangsarbeit in der Rüstungsindustrie herangezogen. 40.000 bis 120.000 Rotarmisten, die jüdischen Soldaten sowie die politischen Kommissare, wurden "ausgesondert" und direkt ermordet.

Die Behandlung der gefangenen Rotarmisten durch die deutsche Wehrmacht war eingebunden in die Vernichtungsstrategie des NS-Staates. Sie traf jedoch nicht nur Rotarmisten und gefangene Kombattanten der Partisanenarmeen, sondern auch die seit September 1943 gefangengenommenen italienischen Soldaten.

Nachdem die italienische Regierung einen Waffenstillstand mit den Alliierten schloss, wurden auch die ehemaligen Verbündeten zum Objekt der NS-Ideologie.

Alle italienischen Soldaten sollten gefangengenommen und nach Deutschland zur Zwangsarbeit deportiert werden. Bei Widerstand gegen die Verhaftung sollten alle beteiligten italienischen Offiziere erschossen werden. Über 700.000 italienische Soldaten wurden deportiert, Tausende wie auf der griechischen Insel Kephallonia erschossen.

Die gefangenen Italiener wurden bald zu "Italienischen Militärinternierten" (IMI) umbenannt. Ihr völkerrechtlicher Status als Kriegsgefangene nach der Genfer Konvention von 1929 war damit aber nicht nur formal, sondern auch faktisch aufgehoben. Für sie gab es keine Betreuung durch das internationale Rote Kreuz, Verpflegung und Unterbringung waren erbärmlich. Die einfachen italienischen Soldaten wurden sofort zur Zwangsarbeit vor allem in der deutschen Rüstungsindustrie herangezogen. Aber auch die Offiziere mussten ab Sommer 1944 Zwangsarbeit leisten, nachdem alle ehemaligen italienischen Soldaten völkerrechtswidrig in einen zivilen Status überführt worden waren.

Als Kriegsgefangene im Sinne der Genfer Verträge hätten die sowjetischen und italienischen Soldaten angemessen ernährt und untergebracht werden müssen. Die Heranziehung von Kriegsgefangenen zu Arbeiten in der Rüstungsindustrie war verboten. Die Ermordung von gefangenen Soldaten ist generell als Kriegsverbrechen anzusehen.

Beide Kriegsgefangenengruppen blieben bis heute von Entschädigungszahlungen ausgeschlossen. Für die KZ-ähnlichen Haftbedingungen und die geleistete Zwangsarbeit hätten die sowjetischen und italienischen Soldaten zumindest eine Entschädigung aus dem Stiftungsfond für NS-Zwangsarbeit erhalten müssen. Mit abenteuerlichen Begründungen verweigerte die Bundesregierung aber eine solche.

Offenbar wollte die Bundesregierung die Entschädigungssumme einsparen, zumal die finanzielle Ausstattung der Stiftung mit 5 Mrd. Euro hierfür völlig unzureichend gewesen wäre. Das Bundesverfassungsgericht segnete im Sommer 2004 diese Entrechtung im Fall der IMIs ab. Der europäische Gerichtshof für Menschenrechte wurde angerufen, um diesen Rechtsbruch zu korrigieren. Unabhängig von der Regelung des Stiftungsgesetzes sind beide Opfergruppen für ihr Leiden zu entschädigen.

### Pavel Polian



Wurde 1952 in Moskau geboren. Der habilitierte Sozial- und Wirtschaftsgeograph arbeitete an verschiedenen Universitäten in der Deutschland, den USA, England und Russland. Prof. Dr. Pavel Polian arbeitet zur Zeit an der Universität Freiburg zur Bevölkerungsentwicklung in Rußland und der UdSSR sowie an der Universität Köln am Projekt "Sowjetische Kriegsgefangene im Dritten Reich und ihre Repatriierung (1941-1945)". Zu diesem Thema verfasste u.a. er das 2001 erschienene Buch "Deportiert nach Hause". Für die Arbeit des Rechtsanwalts Stefan Taschjian 2002 stellte er ein historisches Gutachten zur "Leistungsberechtigung von ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen" aus der Stiftung zu NS-Zwangsarbeit. Pavel Polian wird über die noch offene Entschädigung referieren.

### Joachim Lau



Wurde 1945 geboren. Er praktiziert seit 29 Jahren als Rechtsanwalt in Marburg und zudem seit über 20 Jahren in Italien. (Gegenwärtig zugelassen am italienischen Kassationsgerichtshof und dem Oberlandesgericht Frankfurt/M.) Seit 1996 beschäftigt ihn der Fall von Herrn Ferrini aus Italien, der NS-Zwangsarbeit leisten musste. Derzeit vertritt Dr. Joachim Lau 4260 ehemalige NS-Zwangsarbeiter, überwiegend ehemalige IMI, um für diese eine Entschädigung durchzusetzen. Er klagte vor dem Bundesverfassungsgericht - wegen des Ausschlusses der IMI - gegen das Stiftungsgesetz. Am 26. Dezember 2004 reichte er die Beschwerde von 277 italienischen Militärinternierten bei dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strasbourg ein. Joachim Lau wird über den aktuellen Stand beim Kampf um Entschädigung für die italienischen Zwangsarbeiter berichten.

# NS-Opfer entschädigen. NS-Täter bestrafen.

Internationale Konferenz • 9./10. April 2005, Berlin

## Programm

### Freitag, 8. April 2005

12.00 Uhr Pressekonferenz

mit Überlebenden des NS-Regimes

17.00 Uhr - S-Bahnhof Friedrichstraße

#### Antifaschistischer Gedenkumgang

Deserteure – Opfer der "Euthanasie"  
– "Italienische Militärinternierte"

### Samstag, 9. April 2005

Vorträge • 9.30 - 18.30 Uhr

Ort: Humboldt-Universität zu Berlin

Hauptgebäude – Kinosaal

Unter den Linden 6 - 10099 Berlin

9.30 Uhr Öffnung der Konferenzräume

10.00 Uhr Konferenzbeginn

#### Begrüßung und Eröffnung

10.15 Uhr

#### Abschließende Regelung?

Einführungsvortrag - Bilanz der  
Entschädigungspolitik der  
Bundesrepublik Deutschland  
Dr. Rolf Surmann (Hamburg), Historiker

11.00 Uhr

#### Der Krieg gegen die Zivilbevölkerung in Griechenland und Jugoslawien

Entschädigungsforderungen  
von Massakeropfern  
Argyris Sfountouris (Zürich), Überlebender  
des Massakers von Distomo  
Ioannis Stamoulis (Athen), Rechtsanwalt  
der Überlebenden von Distomo  
Dragan Novovic (Novi Sad), Verband der  
Opferorganisationen Serbien/Montenegro

12.30 Uhr

#### Polen unter deutscher Besatzung „Germanisierung“ und Holocaust

Polnische NS-Opfer fordern Entschädigung  
Izabela Brodacka (Warschau), Tochter des  
Auschwitzüberlebenden Julian Brodacki  
Stefan Hambura (Berlin), Rechtsanwalt von  
Frau Brodacka

13.30 Uhr Mittagspause

15.00 Uhr

#### NS-Täter und die deutsche Justiz

Der Umgang der Bundesrepublik Deutsch-  
land mit NS-Verbrechern - Eine Bilanz  
Prof. em. Dr. Christiaan F. Rüter (Amster-  
dam), Jurist  
Prof. Dr. Ingo Müller (Bremen), Jurist

16.00 Uhr

#### Das Massaker von Sant' Anna die Stazzema (Italien)

Beispiel der juristischen Aufarbeitung  
eines NS-Verbrechens  
Enio Mancini, Überlebender des Massakers  
und Leiter der dortigen Gedenkstätte  
Dr. Claudia Buratti, Historikerin, Prozessbe-  
obachterin

17.00 Uhr

#### Vernichtung durch Haft und Zwangsarbeit

Die Nichtentschädigung ehemaliger sowje-  
tischer Kriegsgefangener  
Prof. Dr. Pavel Polian (Freiburg), Historiker

17.30 Uhr „Nicht entschädigungsberechtigt“

#### Der Ausschluss italienischer „Militärinter- nierter“ von Entschädigungsleistungen

Dr. Joachim Lau (Florenz), Rechtsanwalt

18.00 Uhr Abschluß: Zusammenfassung und Reso-  
lution

18.30 Uhr Ende des 1. Konferenztages

### Sonntag, 10. April 2005

Arbeitsgruppen • 10.00-17.00 Uhr

IG Metall Bildungsstätte Pichelssee  
Am Pichelssee 30 · 13595 Berlin  
Anmeldung zwingend erforderlich!  
(siehe Seite 15)

10.00 Uhr Beginn

Arbeitsgruppe I:

#### "Kampagne für die Entschädigung aller NS-Opfer"

Arbeitsgruppe II:

#### "Initiativen zur Verfolgung noch lebender NS-Täter"

Zielvorstellungen, Vernetzung - Informati-  
onsaustausch, politische und juristische  
Aktivitäten

13.00 Uhr Mittagspause

14.30 Uhr Fortsetzung der Arbeitsgruppen

16.30 Uhr Berichte aus den Arbeitsgruppen

17.00 Uhr Konferenzende

# NS Täter und die deutsche Justiz

## Der Umgang der Bundesrepublik Deutschland mit NS-Verbrechern

### - Eine Bilanz

**Auch** 60 Jahre nach der Befreiung vom Faschismus ist ein großer Teil der NS-Verbrechen nicht strafrechtlich gesühnt. Trotz tausender Ermittlungsverfahren mit 10.000 Beschuldigten kam es nur in wenigen Fällen zu Verurteilungen der Täter. Die meisten Täter im Vernichtungskrieg blieben straflos. So sind z.B. nur zwei Wehrmachtssoldaten von einem deutschen Gericht wegen Judenmord verurteilt worden, so sind die Schreibtischtäter vom Reichssicherheitshauptamt durch die juristische Konstruktion der Gehilfen und durch Verjährungstricks niemals vor ein deutsches Gericht gestellt worden. Wurden deutsche Täter im Ausland verfolgt, übte die Bundesrepublik politischen Druck aus wie in Italien oder zwang die Gegenseite - wie im Falle Griechenlands - zu politischen Kuhhändeln.

Die letzten Verfahren gegen NS-Verbrecher, wie der Prozeß gegen den niederländischen SS-Mann Hubertus Bikker, wurden so lange herausgezögert, bis die Angeklagten nicht mehr verhandlungsfähig oder die letzten Zeugen tot waren. In den Fällen der wegen Mordes auf Kephallonia gesuchten Gebirgsjäger schleppen sich die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Dortmund zäh dahin.

Das bislang letzte Urteil gegen einen NS-Täter, den SS-Mörder Engel, wurde gar vom BGH in Leipzig aufgehoben, weil es an den subjektiven Voraussetzungen des Mordmerkmals der Grausamkeit gefehlt habe. Engel war vom Hamburger Landgericht wegen der grausamen Ermordung von 59 italienischen Zivilisten zu sieben Jahren Haft verurteilt worden. Engel, so der Bundesgerichtshof, sei kein Mörder, weil ihm keine grausamen Absichten nachgewiesen werden konnte.

1944 war Engel SS- und Polizeichef in Genua. In der Nähe von Genua wurden auf seinen Befehl 59 Zivilisten erschossen - als Vergeltung für einen Anschlag auf ein deutsches Soldatenkino. "Die Opfer kamen in kleinen Gruppen zum Erschießungsort. Dort mußten sie auf einem Balken über einen Graben steigen, den jüdische Häftlinge ausgehoben hatten. In dem Graben sahen sie die bereits erschossenen Personen. Doch damit der Grausamkeiten nicht genug. Eine Gruppe von Offizieren aß und trank fröhlich mit Blick auf die Erschießungen." (Pier Paolo Ravello, Militärstaatsanwalt). Außerdem sei nicht bewiesen, dass Engel den Ablauf der Erschießungen mit grausamer Absicht geplant habe. "Die Sache [musste] unter größter Eilbedürftigkeit mit geringen personellen und sachlichen Mitteln durchgeführt werden, (...) und dass auch vermieden werden musste, jedenfalls aus der Sicht desjenigen, der das durchzuführen hatte, dass diese Erschießungen in der Stadt Aufsehen erregten und möglicherweise zu Demonstrationen oder zu Aufruhr geführt hätten." Mit diesem Argument, "es musste schnell geschehen, es musste heimlich geschehen, und es gab am Tatort Personalmangel" könnten jetzt viele der Massensterben in Italien und Griechenland, aber auch die Massenvergasungen in der Endphase des Holocaust straffrei gestellt werden.

Der Leiter des Simon Wiesenthal Centers, Efraim Zuroff, bemerkte gegenüber dem Fernsehmagazin Kontraste zur Recht: "Es ist wirklich fraglich, ob es in Deutschland jetzt noch möglich ist, Nazi-Kriegsverbrecher vor Gericht zu bringen. Denn wenn die Ermordung von 59 Zivilisten kein Zeichen von Grausamkeit ist, dann weiß ich nicht, was sonst ein Zeichen für Grausamkeit sein soll."

## Vorträge - Samstag

Mit dem Vortrag von F. C. Rüter wollen wir 60 Jahre nach Kriegsende den Umgang mit NS-Tätern in Ost und West-Deutschland bilanzieren. Am Beispiel des ungesühnten Massenmordes in Sant' Anna di Stazzema, in dem die 16. Panzergrenadierdivision "Reichsführer SS" am 12. August 1944 560 BewohnerInnen

ermordete, wollen wir über die Täter reden, die seit 60 Jahren unhelligt in Deutschland leben können. Wir haben den Überlebenden des Massakers und den Leiter der Gedenkstätte Enio Mancini eingeladen. Er wird von seinen Versuchen berichten, die in Deutschland lebenden Mörder vor Gericht zu ziehen.

### Prof. Dr. Christiaan F. Rüter

Prof. Dr. Christiaan F. Rüter, Institut für Strafrecht der Universität von Amsterdam

Seit 1972 Ordinarius für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Universität Amsterdam. Richter-stellv. am Landgericht Amsterdam. Stellv. Vorsitzender des internationalen Beirats der Stiftung Topographie des Terrors (Berlin) und Mitglied des Kuratoriums der Österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz (Wien). Herausgeber: Justiz und NS Verbrechen: Die deutschen Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen

### Prof. Dr. Ingo Müller

Jahrgang 1942, Studium der Rechts- und Politischen Wissenschaften, Lehrtätigkeit in den Bereichen Öffentliches Recht und Strafrecht an den Universitäten Bremen und Oldenburg, anschließend als Verwaltungsjurist tätig. Autor zahlreicher Beiträge zur Entwicklung des Rechts in der Bundesrepublik Deutschland und zur Rechtsgeschichte, vor allem des Nationalsozialismus. Verfasser des Buches „Fürchtbare Juristen“, erschienen 1987, eines Standardwerkes über die unbewältigte NS-Vergangenheit der bundesdeutschen Justiz.

### Enio Mancini



Wurde 1937 geboren. Am 12. August 1944 überlebte er als Kind das Massaker im toskanischen Bergdorf Sant' Anna di Stazzema, bei dem 560 Menschen durch deutsche Truppen ermordet wurden. Enio Mancini lebt bis heute in der Nähe von Sant' Anna. Ohne ihn würde es auch das dortige Museum zur Restituzia nicht geben, in dem er fast täglich arbeitet. Seit seiner Pensionierung gilt sein ganzes Engagement der historischen Aufklärung des Verbrechens. Enio Mancini setzt sich zudem für die strafrechtliche Aufarbeitung des Verbrechens ein und sagte als Zeuge im aktuellen Prozess gegen sechs der Täter vor dem Militärgericht in La Spezia aus. Nach Verfahrensende in Italien müßte auch in Deutschland Anklage erhoben werden. Auch diesen Prozess wollen Enio Mancini und andere Überlebenden verfolgen.

### Claudia Buratti

Ist nach dem Krieg geboren. Mitglieder ihrer Familie wurden beim Massaker von Sant'Anna ermordet. Die promovierte Historikerin beobachtet den Prozess vor dem Militärgericht in La Spezia und engagiert sich in der Erinnerungsarbeit zu NS-Verbrechen.

## Arbeitsgruppen Sonntag

### Arbeitsgruppe Initiativen zur Verfolgung noch lebender NS-Täter

Für den Sonntag laden wir politische AktivistInnen, HistorikerInnen und RechtswissenschaftlerInnen zu einem Workshop ein. Im Workshop wollen wir die offenen Verfahren und Möglichkeiten diskutieren, NS-Täter doch noch zur Rechenschaft zu ziehen. Zur Konferenz und zum Workshop haben wir AktivistInnen und politische Gruppen eingeladen, die sich zum Teil seit vielen Jahren in ihren Ländern um die Benennung und Bestrafung von NS-Tätern bemühen.

Es geht darum, diese Vorhaben zu unterstützen und neue Initiativen, die die einladende Gruppe AK Angreifbare Traditionspflege vorschlagen möchte, zu diskutieren. Unser Arbeitskreis versucht seit drei Jahren die Kriegsverbrechen der Gebirgsjäger in die Öffentlichkeit zu bringen und die Täter zu benennen. Von unseren Versuchen, die Traditionspflege der Täter in Mittenwald zu beenden und neue Strafverfahren gegen die Täter zu initiieren, möchten wir berichten.

### Arbeitsgruppe Kampagne für die Entschädigung aller NS-Opfer

Workshop am Sonntag · Anmeldung erforderlich! Siehe S. 15

Im Workshop soll die aktuelle Situation für die Möglichkeit der Entschädigung von NS-Opfern analysiert und der Austausch von Erfahrungen intensiviert werden: In den letzten Jahren sind vor nationalen und internationalen Gerichten verschiedenste Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland geführt worden. Gleichzeitig haben sich diverse Solidaritätsaktivitäten entwickelt.

Über nationale Grenzen hinweg möchten wir eine aufeinander bezogene Vorgehensweise diskutieren und eine gemeinsame politische Perspektive entwickeln: Welche Möglichkeiten der Vernetzung können wir schaffen? Welche politischen und/oder juristischen Initiativen sind sinnvoll? Wie können anstehende Prozesse öffentlich unterstützend begleitet werden? Arbeitskreis Distomo (Hamburg)

## Veranstaltungsorte

### Samstag

Humboldt-Universität zu Berlin  
Hauptgebäude - Kinosaal

Unter den Linden 6  
10099 Berlin

<http://www.hu-berlin.de/hub/lage/>

Anreise mit der BVG:  
S-Bahnhof Friedrichstraße  
Fußweg über Friedrichstraße, Unter den Linden zum Hauptgebäude siehe Plan



### Sonntag

Bitte per Post/Fax oder E-Mail anmelden!!

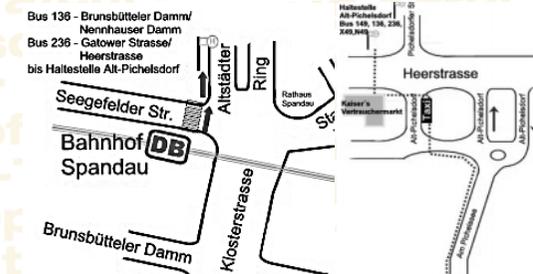
Kostenbeitrag: 15 € inklusive Verpflegung  
Anmeldung per Post oder Fax an:

Support for Survivors of Nazi Persecution  
International Inc.  
Maternusstr.32  
50678 Köln  
Fax: 01212-5-102-08-367

oder  
[compensation@zeromail.org](mailto:compensation@zeromail.org)

[http://www2.igmetall.de/homepages/bs-berlin/an\\_und\\_abreise.html](http://www2.igmetall.de/homepages/bs-berlin/an_und_abreise.html)

IG Metall Bildungsstätte Berlin-Pichelssee  
Am Pichelssee 30  
13595 Berlin-Spandau  
Tel.: 0 30 / 3 62 04 – 0  
Fax: 0 30 / 36 20 41 00



## Spenden

Neben politischer Unterstützung sind wir auch auf finanzielle Zuwendungen angewiesen, um die Kosten für ein solches Projekt decken zu können. Da unsere Anträge bei verschiedenen Stiftungen (u.a. "Erinnerung, Verantwortung, Zukunft") erfolglos waren, bitten wir dringend um Spenden für die Durchführung der Konferenz auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: wei ji  
Kontonummer: 7079500  
Bank für Sozialwirtschaft - BLZ 37020500  
Stichwort: „Entschädigungskonferenz April 2005“

Die Spenden sind steuerlich absetzbar. Bis zum Betrag von 50,- EUR genügt dem Finanzamt der Einzahlungsbeleg. Bei größeren Beträgen muss die Anschrift (Str., Hausnr; PLZ, Ort) bei der Überweisung angegeben werden, damit wir eine entsprechende Spendenbescheinigung ausstellen können.